

## ANTRAG 2

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **6. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **15. November 2011**

### *„Abfertigung NEU“ - Anhebung des Beitragssatzes*

Nach der alten Abfertigungsregelung gibt es nach mehr als 25 Jahren Dienstzugehörigkeit beim selben Arbeitgeber ein Jahresbruttogehalt. Nach 40 Jahren Beitragsleistung im Rahmen der Abfertigung NEU ergibt sich für die Beschäftigten eine Abfertigungshöhe von nur durchschnittlich 6 Monatsgehältern. Vergleicht man die Endansprüche zwischen alter und neuer Abfertigung, ergibt sich eine Differenz, welche zu verkleinern ist.

Bei der Einführung der „Abfertigung NEU“ im Jahre 2003 ist man von völlig unrealistischen Zinshöhen von 6 Prozent in den Mitarbeitervorsorgekassen ausgegangen.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 6. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Bundesgesetzgeber aufzufordern, die Arbeitgeberbeiträge im Rahmen der „Abfertigung NEU“ von 1,53 Prozent auf 2,5 Prozent anzuheben, um einerseits bei eintretender unverschuldeter Arbeitslosigkeit eine entsprechende Vorsorge zu haben oder andererseits am Ende des Berufslebens annähernd einen Betrag in der Höhe der „Abfertigung Alt“ zu erhalten.**